

Rede
von Innenministerin Dr. Sabine
Sütterlin-Waack

Haushaltsentwurf des Ministeriums
für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung

116. Sitzung des
Finanzausschusses, 129. Sitzung
des Innen- und Rechtsausschusses

Anrede,

der Haushaltsentwurf des MILIG weist einen **Zuschussbedarf** von **855,2 Mio. Euro** aus. Das ist die Differenz zwischen den **Einnahmen** von **174,3 Mio. Euro** und den **Ausgaben** von **1.029,5 Mio. Euro**.

Im **Vergleich zum Haushaltsplan 2021** verringern sich damit die Ausgabeansätze um rund **26 Mio. Euro**.

49,6 Prozent der Ausgaben, das sind **511,0 Mio. Euro**, werden im MILIG für das **Personal** aufgewendet, der größte Teil für die **Polizei** mit **440 Mio. Euro**.

Kapitel 0401 Ministerium

In diesem Kapitel sind für die im nächsten Jahr stattfindende Landtagswahl 1,2 Mio. € als Erstattungsleistungen an die Kommunen veranschlagt.

Für den Aufgabenbereich der

Gleichstellung sind rd. 3,7

Millionen Euro eingeplant.

Für diese Aufgabe stehen darüber

hinaus im Rahmen des **IMPULS**

Programms noch Restmittel von rd.

7,2 Mio. Euro (von 10,3 Mio. Euro)

für Investitionen in

Frauenfacheinrichtungen zur

Verfügung.

Zudem werden die Zuschüsse für

Frauenfacheinrichtungen im FAG

um 540 T€ auf 8,04 Mio. Euro

erhöht und eine Dynamisierung

vorgesehen, indem sich zukünftig der jeweilige Vorjahresbetrag pro Jahr um 2,5 % erhöht. Dadurch kann die Umsetzung der Ergebnisse der Bedarfsanalyse in einem ersten Schritt erfolgen und von den Frauenhäusern geltend gemachte erhöhte Betriebskosten abgedeckt werden.

Erstmalig wurden 0,2 Mio. € für die Erarbeitung einer ressortübergreifenden landesweiten **Gleichstellungsstrategie** veranschlagt, um die Umsetzung

von Gleichstellung in allen Politikbereichen auch in Kooperation mit externen Akteurinnen und Akteuren in Schleswig-Holstein zu unterstützen.

Der **Grundzuschussbedarf des Statistischen Amtes** steigt um 2,5 auf rd. 17,9 Mio. €, hinzukommen werden noch die Kosten für die Durchführung des Zensus in 2022.

Kapitel 0402 – Sport

Die Institutionelle Förderung des **Landessportverbands** und seiner Einrichtungen wird um 0,25 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro zum weiteren Abbau des Sanierungsstaus bei vereinseigenen Sportstätten erhöht. Hinzu kommen fast 0,3 Mio. Euro für die Förderung von **Integrationslotsen**.

Für Starterprojekte des **Zukunftsplans Sportland** stehen zukünftig insgesamt 4,5 Mio. Euro zur Verfügung

Für Zuschüsse für die **Sanierung kommunaler Sportstätten** sind bei **IMPULS** rund 2,8 Mio. Euro veranschlagt.

Dort sind überdies für die Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer **regionaler oder überregionaler Bedeutung** auch rund 8 Mio. Euro eingeplant; im Einzelnen für die Flens-Arena, die Hansehalle Lübeck, die Eissporthalle Timmendorfer Strand,

sowie die Hochleistungssportstätten Rudern in Ratzeburg und Segeln in Schilksee).

Kapitel 0403 Vermessung und Geoinformation

In diesem Kapitel gibt es keine wesentlichen Veränderungen.

Kapitel 0405 – Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzung wurde der Ansatz der **Einnahmen aus der**

Feuerschutzsteuer um rund 0,4 Mio. Euro auf rund 18,2 Mio. Euro erhöht. Nach Abzug der Bedarfe der Landesfeuerweherschule sowie der Mittel des MILIG zur Durchführung besonderer Maßnahmen im Bereich des Feuerwehrwesens stehen rund 9,2 Mio. Euro für Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen bereit sowie weitere 1,5 Mio. Euro insbesondere für Maßnahmen der Aus- und Fortbildung.

Die Auflösung des Investitionsstaus bei den **Katastrophenschutz-Einsatzfahrzeugen** soll bis zum Jahr 2027 abgeschlossen sein.

Dafür werden insgesamt zusätzlich 22,46 Mio. Euro bereitgestellt, im Haushaltsentwurf 2022 sind 6,4 Mio. Euro vorgesehen.

Die Baumaßnahme **Erweiterung der Fahrzeughalle** der Landesfeuerweherschule wird 2022

im Bauhaushalt aus Mitteln der
Feuerschutzsteuer beendet.

Kapitel 0407 - Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Im Haushaltsentwurf 2022 steigen
die asylbedingten Ausgaben um 5,4
Mio. Euro auf rund 188,1 Mio. Euro.
Die Berechnung erfolgte auf der
Grundlage einer durchschnittlichen
Anzahl von
Leistungsempfängerinnen und
Leistungsempfängern nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz von
15.500 Personen.

Die wichtigsten Positionen im
Überblick:

Aufgrund der Änderung der
Erstattungsquote von 72 auf 70
Prozent reduziert sich der Ansatz
bei der Erstattung von Leistungen
nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz

insgesamt um 1,9 Mio. Euro auf
rund 101,4 Mio. Euro. Für

Taschengeldzahlungen sind 2,4

Mio. und für die medizinische
Behandlung 10,1 Mio. Euro
veranschlagt.

Mittel in Höhe von 25,7 Mio. Euro
sind für **Werkverträge**,
beispielsweise Catering, ärztliche
Versorgung, Betreuung und
Wachdienst veranschlagt worden,
1,6 Mio. Euro weniger als im
Vorjahr.

Für die **Integrations- und
Aufnahmepauschale** wurde der

Ansatz im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. Euro auf 2,0 Mio. Euro gesenkt, woraus die Integrations- und Aufnahmepauschale in Höhe von 500 Euro für jede Asylbewerberin und jeden Asylbewerber bezahlt wird, die bzw. der aus der Erstaufnahmeeinrichtung auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wird, darüber hinaus wird sie auch für einen erweiterten Personenkreis, u.a. Familiennachzug, gewährt.

Für den Betrieb der

Abschiebungshafteinrichtung

Glückstadt steigen die geplanten Ausgaben um rund 0,9 Mio. Euro auf rund 9,2 Mio. Euro. Davon Personalkosten in Höhe von 3,6 Mio. Euro, für den Wachdienst rund 2,4 Mio. Euro und für die ärztliche Versorgung werden 1,8 Mio. Euro eingeplant. Die Kosten werden auf Basis einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zu je einem Drittel durch Mecklenburg-

Vorpommern und die Freie und Hansestadt Hamburg mitgetragen.

Aufgrund der Kündigung der Verwaltungsvereinbarung mit Hamburg zur Mitnutzung des Ausreisegewahrsams am Hamburger Flughafen wurde der Ansatz um 1,1 Mio. Euro reduziert.

Im Rahmen der Abwicklung des **Landesaufnahmeprogramms 500** für besonders schutzbedürftige Geflüchtete, vor allem Frauen und

Kinder, sind abschließend 1,7 Mio. Euro vorgesehen. Das Landesaufnahmeprogramm wird unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR durchgeführt. Dafür sind 0,5 Mio. Euro vorgesehen. Für die Gewährung einer Aufnahmezuschale an die Kommunen für die aufgenommenen Personen in Höhe von sechstausend Euro je zugewiesener Person stehen 1,2 Mio. Euro zur

Verfügung. Für jede im Rahmen des Landesprogramms aufgenommene Person erstattet der „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds“ zehntausend Euro, sodass 2,2 Mio. € als Einnahme veranschlagt wurden.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Wiederinbetriebnahme der Reserveliegenschaft in **Bad Segeberg, Levo-Park**, im Jahr 2020 erforderlich, um die Flüchtlingsaufnahme weiterhin mit

den erforderlichen Coronaschutzmaßnahmen gewährleisten zu können. In diesem Zusammenhang ist mit Ausgaben in Höhe von rund 12,5 Mio. Euro unter anderem für Personal, Werkverträge und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu rechnen.

Kapitel 0408 – Landesplanung und ländliche Räume

Die Ausgaben im Bereich **ländlicher Raum** wurden an den

aktualisierten ELER Finanzplan angepasst und verringern sich um rd. 35,3 Mio. Euro.

Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. Euro werden für ein neues Förderprogramm veranschlagt, mit dem für die landesplanerisch festgelegten Entwicklungs- und Entlastungsorte im weiteren Verflechtungsraum um Hamburg sowohl im investiven als auch im nichtinvestiven Bereich

Zuwendungen bereitgestellt werden sollen.

Für die Titelgruppe „Nachhaltiges Flächenmanagement“ sinken die Ansätze um 10,1 Mio. €, die 2021 einmalig für den Baulandfonds zur Verfügung gestellt wurden.

Kapitel 0410 – Polizei

Um den **Personalbestand der Landespolizei** schrittweise um 500 **zu erhöhen**, sind weiterhin erhöhte Einstellungszahlen von 400

eingepplant, dafür werden wieder 220 neue Stellen für Nachwuchskräfte geschaffen. Außerdem werden zur **Übernahme fertig ausgebildeter Polizeinachwuchskräfte** dieser Maßnahme 100 neue Planstellen veranschlagt, insgesamt nunmehr 420.

Aufgrund zeitlicher Verschiebung werden die Bedarfe für das **Rechen- und Dienstleistungszentrum für die Telekommunikationsüberwachun**

g angepasst. Des Weiteren wurde der Finanzbedarf für die **Deutsche Hochschule der Polizei** erhöht. Dafür sind insgesamt 0,4 Mio. Euro vorgesehen.

Kapitel 0416 – Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Rund 22 Mio. Euro Landesmittel für die **Städtebauförderung** stehen zur Verfügung, damit ist die Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen gesichert.

Für die Erstattung von **Wohngeld** an die Bewilligungsstellen sind 64 Mio. Euro vorgesehen, davon Landesmittel 32 Mio. Euro.

Aus Finanzhilfen des Bundes für die **soziale Wohnraumförderung** erhalten die Länder wie im Vorjahr eine Milliarde Euro. Unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels ergibt sich daraus für Schleswig-Holstein ein Anteil von rund 34 Mio. Euro, der über fünf

Tranchen zur Verfügung gestellt wird. Im Haushaltsentwurf 2022 sind 20,7 Mio. Euro veranschlagt, 5,1 Mio. € als erste Rate des Programmjahres 2022, 8,5 Mio. Euro als zweite Rate des Programmjahres 2021 sowie 7,1 Mio. Euro als dritte Rate des Programmjahres 2020. Die Mittel werden in das Zweckvermögen Wohnraumförderung/ Krankenhausfinanzierung als Grundstock für das

Wohnungsbauprogramm
übertragen.